

Fachbereich: 3
Fachbereichsleiter: Herr Biehl

Drucksache-Nr.: SG-IX/303/2015

**Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Oderwald -
Neufassung**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Feuerschutzausschuss	15.04.2015		öffentlich
Samtgemeindeausschuss	22.04.2015		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	22.04.2015		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen: Keine.

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Durch die Einführung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 und der Überarbeitung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vom 18.07.2012, muss die bestehende Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Oderwald vom 15.03.1995 geändert und an die Neuerungen angepasst werden. Viele Änderungen der Satzung sind den neuen Formulierungen und Rahmenbedingungen des Gesetzgebers geschuldet. Im Rahmen der Arbeiten an der Satzungsänderung konnten allerdings auch organisatorische Neuerungen und redaktionelle Änderungen in die Satzung einfließen, so wurde beispielsweise die beantragte Fusion der Ortsfeuerwehren Seinstedt und Kalme schon mit eingefügt.

Die neue Satzung orientiert sich an der von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens (Niedersächsischer Landkreistag, Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund und Landesfeuerwehrverband Niedersachsen) erarbeiteten Mustersatzung.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Die als Anlage beigelegte Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Oderwald wird beschlossen.**

M. Lohmann

Anlagen:

Satzungsentwurf mit gekennzeichneten Änderungen und Ergänzungen
Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde
Oderwald